



**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 81. - öffentliche - Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
am 14. Juni 2021  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
<b>1. Ölschiefer ist keine Zukunftsoption: Lagerstätten aus dem Raumordnungsprogramm nehmen, Abbau dauerhaft verhindern!</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/8267</a>	
<i>Ergänzung der Unterrichtung durch die Landesregierung</i> .....	5
<i>Aussprache</i> .....	7
<b>2. Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/9074</a>	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i> .....	9
<i>Aussprache</i> .....	12
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 18/9393</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	13
<b>4. Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/9389</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	15
<b>5. Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 18/9398</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	17

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Klein (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU) (per Videokonf.-Technik zugeschaltet)
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Imke Byl (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Als Zuhörer: Abg. Alptekin Kirci (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 14.44 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Terminplanung*

Der **Ausschuss** kam überein, die für den 1. November 2021 vorgesehene Sitzung auf den Folgetag (10 Uhr) zu verschieben.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Ölschiefer ist keine Zukunftsoption: Lagerstätten aus dem Raumordnungsprogramm nehmen, Abbau dauerhaft verhindern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8267](#)

*direkt überwiesen am 07.01.2021*

*federführend: AfUEBuK;*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWAVuD*

*zuletzt behandelt: 78. Sitzung am 19.04.2021 (Beginn der Unterrichtung durch die Landesregierung)*

**Ergänzung der Unterrichtung durch die Landesregierung**

MR **Dr. Löb** (ML): Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterrichtung in der Sache bereits in 78. Sitzung erfolgt ist. Im Rahmen dieser Unterrichtung dieses Ausschusses wurde von Mitgliedern des Ausschusses auf ein durch den Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten verwiesen. Vereinbart wurde, dass das ML im Ausschuss erneut unterrichtet, sobald dieses Gutachten vorliegt.

Der RGB hat dem ML zwischenzeitlich das Rechtsgutachten „zum raumordnungsplanerischen Umgang mit Ölschieferlagerstätten in Niedersachsen“ von Professor Dr. Reinhard Henderl übermittelt. Nachfolgend werde ich Ihnen die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens vorstellen.

Zweck der Untersuchung war, zu prüfen, ob es rechtskonforme raumordnungsplanerische Lösungen gibt, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Langfristige Sicherung der Ölschieferlagerstätten aus Gründen der Vorsorge,
2. Schonung der gemeindlichen Planungshoheit,
3. Ausschluss eines kurz- und mittelfristigen Abbaus des Ölschiefers.

Im Wesentlichen bestätigt das Gutachten die bisher vorgetragene Rechtsauffassung des ML. Im Einzelnen:

Bei vollständigem Verzicht auf Festlegungen zur Sicherung der Ölschieferlagerstätten entfallen raumordnerische Restriktionen gegenüber dem kurz- und mittelfristigen Ölschieferabbau, der dadurch unter erleichterten Voraussetzungen erfolgen könnte.

Ein genereller Ausschluss des Ölschieferabbaus durch die Raumordnung scheitert an kompetenzrechtlichen Grenzen.

Die jetzt gültige LROP-Regelung ist grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden. Fraglich erscheint dem Gutachter jedoch, ob diese Zielfestlegungen ausreichend sind, um derzeit einen etwaigen Abbauantrag rechtssicher ablehnen zu können. Insbesondere fehle der derzeitigen Zielfestlegung die nähere Bestimmung der Umstände, nach deren Eintritt ein Abbau erfolgen dürfte. Bei unveränderter Übernahme im Rahmen der laufenden LROP-Fortschreibung - so, wie derzeit vorgesehen - bestehen diese Rechtsunsicherheiten weiter. Diese Einschätzung wird durch das ML aus fachlicher Sicht geteilt.

Geprüft wurde im Weiteren, ob die Festlegung von Rohstoffsicherungsgebieten auf Ebene der Regionalplanung einen rechtssicheren Ausschluss eines Ölschieferabbaus ermöglichen könne. Dies wird im Ergebnis verneint.

Zudem beleuchtet der Gutachter die Frage, ob das Gebiet durch eine Festlegung als Vorranggebiet Natur und Landschaft vor einem Abbau geschützt werden könne. Auch dies wird im Ergebnis verneint.

Der Gutachter gelangt im Weiteren zu der Einschätzung, dass es konsequent und angemessen sei, dass das Land die wesentlichen planerischen Regelungen zu den Ölschieferlagerstätten nicht dem Regionalplanungsträger überlässt, sondern selber trifft, da es ihnen nationale Bedeutung beimisst. Dafür beleuchtet der Gutachter zwei Optionen:

- Erste Option: Die Festlegung von Vorranggebieten Rohstoffsicherung, mit denen ein kurz- und mittelfristiger Rohstoffabbau rechtssicher ausgeschlossen werden könne. Der Gutachter konstatiert, dass dies die vorzugswürdige Lösung sei.

Hierzu weise ich darauf hin, dass diese Option im Rahmen der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten ursprünglich vorgesehen war, um die - vom Gutachter zutreffend erkannten - rechtlichen Unsicherheiten der derzeitigen Festlegungen zu heilen. Dieser Vorschlag wurde jedoch, wie bekannt, vor dem Hintergrund von Protesten aus der Region zurückgenommen.

- Zweite Option: Fortschreibung und Ergänzung der bestehenden textlichen Festlegungen, indem als Ziel der Raumordnung die Umstände hinreichend bestimmt werden, bis zu deren Eintritt der Abbau von Ölschiefer unzulässig ist. Als Ziel der Raumordnung könne - so der Gutachter - etwa sinngemäß dargelegt werden, dass der Ausschluss bis zum Vorliegen von aussagekräftigen Anhaltspunkten vorgesehen sei, aus denen sich mit hinreichender Deutlichkeit ergebe, „dass die nationale Energieversorgung in absehbarer Zeit konkret gefährdet ist“. Es geht hierbei um die nähere Beschreibung des Zeitpunkts, der das Ende der einstweiligen Abbaubewertung markiert.

Hierzu merke ich aus fachlicher Sicht an, dass es in der Praxis schwierig erscheint, solche Voraussetzungen präzise zu definieren, insbesondere dann, wenn künftige Entwicklungen unklar sind. Wir prüfen deswegen ergänzend dazu derzeit auf fachlicher Ebene die Möglichkeit, die Feststellung eines „absehbaren Energienotstandes“ unter den Vorbehalt einer Landtagsentscheidung zu stellen. Es handelt sich dabei, das möchte ich ausdrücklich betonen, derzeit um eine rein fachliche Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist. Eine politische Befassung dazu steht dementsprechend noch aus. Dieses Vorgehen hätte den Charme, dass man von einer gleichsam technokratischen zu einer politischen Entscheidung käme, die wohl mit einem höheren Maß an Vertrauen und Akzeptanz verbunden wäre.

Schließlich hinterfragt der Gutachter die mit den unterschiedlichen Festlegungsvarianten verbundenen Beschränkungen der kommunalen Planungshoheit. Er kommt zu dem Schluss, dass diese Beschränkungen zugunsten einer national bedeutsamen Energiereserve aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden seien.

Gleichzeitig stellt er aber infrage, ob die raumplanerische Abwägung auch dann abwägungsfehlerfrei sei, sofern einzelnen Gemeinden - nicht Ortsteilen! - jedwede Entwicklungsmöglichkeit genommen werde - einen solchen Fall gibt es nach meinem Wissen dort nicht -, obwohl dies beispielsweise durch eine geringfügige Verkleinerung der planerisch gesicherten Lagerstätten vermieden werden könne. Er kommt diesbezüglich zum Schluss, dass im Falle einer besonders schwer betroffenen Gemeinde Anlass zur Prüfung bestehe, ob den gemeindlichen Belangen zumindest teilweise Rechnung zu tragen sei. Dies könne beispielsweise im Wege einer Gebietsreduzierung oder der Festlegung einer raumordnerischen Ausnahme nach § 6 Abs. 1 ROG erfolgen.

So weit zu dem Gutachten.

Am 8. Juni 2021 wurde das Gutachten zwischen Vertretern des RGB und des ML erörtert. Die wesentlichen Aussagen des Gutachtens werden von beiden Häusern als zutreffend angesehen. Der RGB informierte das ML darüber, dass er aus fachlicher Sicht eine möglichst rechtssichere Festlegung auf Ebene des LROP präferiere; dies entspräche am ehesten der Vorzugsvariante Vorranggebiet Rohstoffsicherung, aber auch noch der zweiten Variante, also der textlichen Präzisierung. Der RGB wolle dazu kurzfristig in Gespräche mit Politikvertretern aus der Region zwecks erneuter Positionsbestimmung eintreten.

Gleichzeitig bat der RGB um erneute Prüfung, ob dem Belang der Bauleitplanung im Rahmen der Fortschreibung höheres Gewicht verliehen werden könne. Aus fachlicher Sicht des ML ist dies grundsätzlich vorstellbar. Dafür käme vorrangig eine randliche Verkleinerung der planerisch gesicherten Gebietskulisse in Betracht. Bevor darüber auf politischer Ebene entschieden werden kann, wären dafür jedoch eine zeitnahe Darlegung, welche Gemeinden in ihrer Planungshoheit besonders betroffen seien, und der raumkonkrete Nachweis des diesbezüglichen Flächenentwicklungsbedarfs unabdingbare Voraussetzung. Der RGB hat das mitgenommen. Wir prüfen derzeit darüber hinaus, ob eine Zielausnahme möglich erscheint, soweit sie auf den Erhalt der Möglichkeiten der Eigenentwicklung der an das Gebiet angrenzenden Ortsteile ausgerichtet ist.

So weit zum Sachstand.

## Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erkundigte sich nach der zum Thema Ölschieferabbau vonseiten der Landesregierung angekündigten Bundesratsinitiative. In diesem Zusammenhang bestehe das Problem, betonte sie, dass das in wesentlichen Punkten veraltete Bergrecht auf eine Förderung von Rohstoffen - nach Möglichkeit sogar auf eine Ausförderung der Lagerstätte - abziele; dem würden alle anderen Interessen untergeordnet. Insofern müssten die gesetzlichen Grundlagen in Form des Bergrechts geändert werden. Von daher sei die angekündigte Bundesratsinitiative zu begrüßen. Noch besser wäre es, das Bergrecht insgesamt zu modernisieren. Würde sich ein Land mit bedeutsamem Bergbau wie Niedersachsen dafür einsetzen, hätte das auf der Bundesebene sicherlich Einfluss.

Auch wenn diese Sichtweise nachvollziehbar erscheine, meinte MR **Dr. Löb** (ML), habe das Land derzeit eine andere Strategie gewählt. Das Ziel der Unterbindung des Ölschieferabbaus solle mit der Bundesratsinitiative erreicht werden. Falls diese nicht erfolgreich sei, bestehe mit den entsprechenden LROP-Festlegungen eine Rückfallebene - wie ein Netz für einen Seiltänzer.

MR **Conrad** (MW)<sup>1</sup> berichtete, mittlerweile sei die Bundesratsinitiative zu diesem Thema zwischen MU, ML und MW abgestimmt worden, und das Kabinett habe entschieden, sie als Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Inzwischen sei sie als Bundesratsdrucksache 539/21 veröffentlicht worden; mit einer ersten Befassung sei in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Bundesrats zu rechnen.

Für diesen Antrag sei geprüft worden, wie auf die durch das Bergrecht geprägte Lage zu reagieren sei; denn Ölschieferlagerstätten zählten wie Erdöl- und Erdgaslagerstätten zu den Kohlenwasserstofflagerstätten. Eine Initiative zum generellen Stopp der Nutzung von Kohlenwasserstofflagerstätten wäre aber wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig. Das Ziel sei es allerdings gewesen, den Antrag so zu formulieren, dass er unter den Ländern eine Mehrheit finden könne. Insofern konzentriere er sich auf die Ölschieferlagerstätten, die nur in Baden-Württemberg - wo Ölschiefer gefördert werde - und in Niedersachsen bestünden.

Von daher sollte der darauf abzielende Antrag mehrheitsfähig sei.

Im Antrag würden Belange des Klimaschutzes in den Vordergrund gestellt; denn die internationalen Erfahrungen mit dem Abbau von Ölschiefer zeigten, dass dieser erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima habe. Von daher werde die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Gewinnung von Ölschiefer in Deutschland verboten werden könne. Hierfür stünden mehrere rechtliche Ansatzpunkte zur Verfügung. Insofern sei die Lage ähnlich wie beim Verbot des Frackens von unkonventionellen Lagerstätten, wofür das Wasserhaushaltsgesetz herangezogen worden sei.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) bezog sich auf den Antrag der Grünen und auf die im Landkreis Wolfenbüttel zum gleichen Thema und Ziel ergriffene politische Initiative, die dort auch von ihm, Oesterhelweg, mitgetragen werde, und meinte, leider sei eine möglichst rechtssichere und dauerhafte Verhinderung des Ölschieferabbaus komplizierter als gedacht.

Zu der vorgestellten Auffassung des Gutachters, dass die Option des Ölschieferabbaus die Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinden wohl nicht einschränke, habe er eine andere Auffassung. Klar sei, dass durch eine gewisse Verkleinerung der Vorrangflächen für den Ölschieferabbau den Gemeinden aus rein rechtlicher Sicht die Möglichkeit eröffnet werde, zusätzliche Flächen für Wohn- oder Gewerbeflächen auszuweisen.

In der Praxis ergebe sich aber eine andere Einschätzung; denn auf diesen Flächen werde wohl kaum gebaut und investiert werden, wenn bekannt sei, dass in nicht erheblicher Entfernung ein Tagebauloch entstehen könne, von dem dann erhebliche Emissionen ausgingen. Außerdem bestehe die Sorge, dass später einmal die Planung durch Parlaments- oder Gerichtsbeschluss dahin gehend geändert werde, dass auch geringere Abstände zwischen Bebauung und Abbaufächen als akzeptabel angesehen würden. Von daher führe die Unsicherheit in Bezug auf einen möglichen Ölschieferabbau zu einer faktischen Einschränkung bis Lähmung der Eigenentwicklung der betroffenen Gemeinden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erinnerte an die Diskussion im RGB, ob mit einem neuen Planzeichen mehr Rechtssicherheit im Sinne der Verhinderung des Ölschieferabbaus erzielt werden könne.

---

<sup>1</sup> per Videokonferenztechnik zugeschaltet

MR **Dr. Löb** (ML) berichtete, das RGB-Gutachten gehe auf diese Frage nach einem Sonderplanzeichen nicht ein. Es sei davon auszugehen, dass der Gutachter erkannt habe, dass die rechtliche Grundlage für die Raumordnung ein solches Sonderplanzeichen zwar ermögliche, ohne dass dessen rechtliche Wirkung aber über die Festlegung eines Gebiets als Vorranggebiet Rohstoffsicherung hinausgehen könne.

Allerdings, wandte Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) ein, käme dem Weg, einen Ölschieferabbau erst dann zuzulassen, wenn der Landtag mit absoluter Mehrheit einen absehbaren Energienotstand feststelle, faktisch der Wirkung eines Sonderplanzeichens gleich. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass ein Ölschieferabbau untersagt sei, solange dieser Beschluss nicht gefasst worden sei.

Wenn die derzeitige Prüfung dieses Ansatzes auf der Verwaltungsebene erfolgreich abgeschlossen werde, antwortete MR **Dr. Löb** (ML), ergäbe sich genau dieser Effekt. So, wie das Parlament in der Corona-Pandemie die epidemische Lage von landesweiter bzw. nationaler Tragweite festgestellt habe, müsste der Landtag dann den absehbaren Energienotstand feststellen.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) meinte, das scheine eine ideale Lösung zu sein.

Für das weitere Vorgehen sollte das Ergebnis dieser verwaltungsinternen Prüfung abgewartet werden. Falls sich dieser Ansatz als belastbar und umsetzbar erweise, biete es sich an, einen von allen vier Fraktionen getragenen Entschließungsantrag zu stellen und anzunehmen, damit dieses Instrument eingeführt werde. Damit wäre zudem das gewichtige politische Signal verbunden, dass das Ziel der Verhinderung des Ölschieferabbaus von allen demokratischen Fraktionen und Parteien getragen werde.

\*

Damit schloss der **Ausschuss** die Aussprache zur ergänzenden Unterrichtung ab und kam überein, die Beratung zu gegebener Zeit fortzusetzen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9074](#)

direkt überwiesen am 21.04.2021  
AfUEBuK

zuletzt behandelt: 79. Sitzung am 10.05.2021

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

BD **Wöhler** (MU): Ich darf mit einer kurzen Vorbemerkung zu diesem Thema beginnen. All das, worüber wir gleich sprechen werden, beruht letztlich auf der Frage nach dem technischen Zustand der Anlage rund um das Stauwehr, die mittlerweile mehr als 60 Jahre alt ist. Über das Wehr führt eine Straße, und die Anlage ist standsicherheitsgefährdet. Die Thematik der beiden Fischaufstiegsanlagen am Nord- und Südufer der Elbe ist bautechnisch unmittelbar verquickt mit der baulich problematischen Situation des Wehrs.

Von daher plant der Bund intensiv zu dieser Anlage. Die Prognose läuft darauf hinaus, dass sich die Sanierung in mehreren Bauabschnitten über wohl zehn bis zwölf Jahre hinzieht und einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kosten wird.

Das vorausgeschickt, greife ich nun die einzelnen Forderungen des Entschließungsantrags auf.

*Zu den letztlich an den Bund gerichteten Forderungen*

*1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die dauerhafte Lösung der Lockströmungsrinnen auf der Überlaufschwelle des Wehrs bis spätestens 31.08.2022 realisiert wird und die provisorischen Fischaufstiegsmöglichkeiten am Südufer des Stauwehrs Geesthacht wieder in Betrieb genommen werden.*

und

*3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, die Fischaufstiegsanlage Süd entsprechend dem heutigen*

*Stand der Technik neu zu bauen und natur-schutzfachlich zu optimieren, um auch schwimm-schwachen Arten sowie einer deutlich größeren Anzahl von Fischen den Aufstieg zu ermöglichen. Die Bestandsanlage ist bis zur Umsetzung der Er-tüchtigung und auch während der Arbeiten wieder in Betrieb zu nehmen. Hierbei sind Naturschutz-verbände und die unteren Naturschutz- und Was-serbehörden des Landkreises Harburg einzubinden.*

Die Überlaufschwelle liegt nicht in Niedersachsen, sondern auf der holsteinischen Seite. Dort besteht aber dasselbe Problem. Auch dort bestehen Standfestigkeitsprobleme. In der Folge führte das dazu, dass die Lockströmung am Nordufer nur eingeschränkt funktionierte. Die Anlage am Südufer war ja bereits gänzlich verfüllt. Mittlerweile hat man das Problem mit einer mobilen Lösung überbrückt, die bei bestimmten Situationen wie Eisgang allerdings nicht eingesetzt werden kann. Insofern handelt es sich nicht um eine dauerhafte Lösung. Diese wird jetzt angestrebt.

Die Situation an der Fischaufstiegsanlage am Südufer ist nicht einfach; denn dort wirken zwei Aspekte gemeinsam: Erstens ist die aktuelle Standfestigkeitsproblematik zu nennen. Die Anlage ist technisch unmittelbar mit der Südwand des Sperrbauwerks verbunden. Zweitens ist die Anlage nicht mehr ganz neu, d. h. sie entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Das hat das Land Niedersachsen zusammen mit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe erkannt und schon seit längerem diskutiert, wie man das Thema angeht. Aber das Land ist bei dieser Frage nicht unmittelbar handlungsfähig; denn es handelt sich um eine Anlage des Bundes. Das bedeutet, es besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Modernisierung der Anlage, die eigentlich von allen gewünscht wird, infrage gestellt wird, wenn man eine sehr schnelle Sanierung der Aufstiegsanlage am Südufer anstreben würde.

Momentan wird vor diesem Hintergrund präferiert, dass die Arbeiten an der aus mehreren Wehrfeldern bestehenden Anlage zunächst im mittleren Teil aufgenommen werden. Das würde bedeuten, dass der Bauabschnitt im Süden später angegangen wird, sodass man Zeit hätte, die Planung für die Optimierung der Aufstiegsanlage zu betreiben, sodass man dann quasi alles in einem Zug umsetzen könnte.

Darüber ist aber noch nicht entschieden. Aus bautechnischen Überlegungen heraus gibt es auch den anderen Ansatz, die Arbeiten im Süden aufzunehmen. Das würde der beschriebenen Lösung bis zu einem gewissen Grade im Wege stehen.

Ferner spricht auch dieser Aspekt dafür, dass man aus niedersächsischer Sicht für eine etwas spätere Umsetzung plädieren sollte: Zurzeit steht in Rede, dass die Wehrpfeiler, auf denen die Wehranlage gegründet wird, deutlich verlängert werden. Sie sind jetzt ungefähr 20 m lang. In der favorisierten Variante sollen sie auf über 60 m verlängert werden. Das würde dazu führen, dass Fische, wenn sie um die Ecke schwimmen, einen neuen Stromlauf vermuten. Das wiederum würde das Pendeln zwischen den beiden Aufstiegsanlagen am Nord- und am Südufer erschweren; die Gesamtanlage würde damit ineffektiver. Ein Teil der Fische würde die Aufstiege vermutlich nicht mehr finden.

Die Norduferanlage wird im Wesentlichen unverändert bleiben; die Lockströmung wird optimiert werden. Man wird von daher darauf achten müssen, die alten Schwachpunkte und die neuen Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen. Das bedingt einen entsprechenden Planungsvorlauf. Von daher wäre es aus der Sicht des MU eher interessant, die Anlage zeitnah wieder zu öffnen - sobald die Standfestigkeit wiederhergestellt ist -, aber parallel dazu die Planung für die Optimierung der Anlage voranzutreiben. Wenn dann das südliche Baufeld in Angriff genommen wird, könnte alles in einem Arbeitszug optimiert werden.

*2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Fischaufstiegsanlage Nord künftig durch den Bund betrieben wird. Verhandlungen mit Vattenfall über die Bedingungen der Übernahme dürfen zu keiner Verzögerung der Wiederinbetriebnahme führen.*

Hierzu laufen bereits intensive Verhandlungen, die nach unserem Kenntnisstand gut verlaufen. Meine Abteilungsleiterin und ich haben kürzlich an einer Videokonferenz mit Vertretern von Schleswig-Holstein und des Bundes teilgenommen. Man kann guter Hoffnung sein, dass die geforderte Lösung umgesetzt werden wird.

*4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass der bauliche Zustand von Fischtreppen und Wehr auch*

*vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Elbvertiefung künftig engmaschig überprüft wird und notwendige Reparaturen rechtzeitig durchgeführt werden, damit die Fischdurchlässigkeit nicht erneut kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen zum Opfer fällt. Die fachliche Kontrolle des technischen Zustands der Fischaufstiegsanlagen hat in angemessenem Umfang und Zeitabständen zu erfolgen.*

Dies ist relativ problematisch. Wenn man intensiv monitort, wird man selbstverständlich Veränderungen feststellen. Diese aber auf nur einen kausalen Zusammenhang zu zurückzuführen, ist schwierig.

Mit Sicherheit wird im dargestellten Zusammenhang intensiv beprobt und beobachtet. Inwieweit aber eine Korrelation zu der Elbvertiefung hergestellt werden kann, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen.

*5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass in Zusammenarbeit mit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe festgelegt wird, wie viele Individuen einer jeweiligen Fischart den Aufstieg meistern können müssen, um den Erhalt der Art zu sichern, denn der Aufstieg einzelner Fische belegt zwar die theoretische Durchlässigkeit, gewährleistet aber nicht das Ziel des Arterhalts.*

Eine derartige Festlegung gibt es im Grunde schon; denn sowohl Niedersachsen als auch der Bund sind Mitglied in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Über die hier vorgebrachten Fragen wird regelmäßig diskutiert, und es werden Daten ermittelt. Die betreffenden Länder setzen ihre Fachbehörden ein, die entsprechende Untersuchungen anstellen und Daten erfassen.

Derzeit befinden sich die Dokumente zur dritten Bewirtschaftungsperiode gemäß der Wasserrahmenrichtlinie im Beteiligungsverfahren. Dort spielen diese Aspekte eine gewisse Rolle.

Eine normative Festlegung ist hingegen schwierig; vielmehr kann immer nur eine Zielgröße vorgegeben und angestrebt werden. Sie muss im Grunde einer kontinuierlichen Beobachtung und gegebenenfalls auch Veränderung unterliegen.

*6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Forschungen zur Auswirkung der Elbvertiefung an der Unterelbe und zu dem dadurch entstehenden stärkeren Tidenhub auf die Standfestigkeit von Bauwerken wie der Staustufe Geesthacht in Auftrag zu geben.*

Bereits in meiner Eingangsbemerkung hatte ich auf die schweren baulichen Mängel hingewiesen. Sie rühren wahrscheinlich zum Teil von Mängeln an dem in der Nachkriegszeit verbauten Material her, insbesondere aber daher, dass in der Vergangenheit nicht die heute verfügbaren Untersuchungsmethoden zur Verfügung standen. Insofern sind die geforderten Untersuchungen sozusagen systemimmanent. Der Bund wird viel Geld und Zeit aufwenden müssen, um die Anlage zu sanieren. Von daher hat er ein Eigeninteresse, zusätzliche Kosten zu vermeiden; denn mit optimierten Untersuchungsmethoden kann man eintretende Schäden sehr viel früher als vormals erkennen. Von daher können wir davon ausgehen, dass die hier aufgeworfenen Fragen im Zuge der Bauwerksuntersuchungen aus dem bundeseigenen Interesse heraus mit untersucht werden.

#### *Zu den an das Land gerichteten Forderungen*

*1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen priorisierten Fahrplan vorzulegen für die Beseitigung von Hindernissen für Wanderfische und Neunaugen an den Elbe-Seitenflüssen im Zuständigkeitsbereich des Landes.*

Ein solcher Plan ist im Grunde genommen bereits vorhanden. Zur vorangegangenen fünften Frage hatte ich darauf hingewiesen, dass wir uns in der Beteiligungsphase der Aufstellung der Dokumente zum dritten Bewirtschaftungszyklus gemäß der Wasserrahmenrichtlinie befinden. Im Rahmen dieser Thematik hatten wir bereits für den ersten Bewirtschaftungszyklus die Gewässer anhand ihrer eigenen Wertigkeit priorisiert. Dabei flossen die Aspekte der Fischwanderrouen sowie der Laich- und Aufwuchsgewässer ein. Die Priorisierung ist also bereits erfolgt, aber da sich die Randbedingungen ändern können, muss man im Zweifelsfall auf diese Veränderungen inhaltlich eingehen. Insofern kann man für die einzelne Maßnahme zwar nicht unbedingt einen klaren Fahrplan nennen, aber diesen Bereich haben wir im Blick, und er ist in den entsprechenden Planwerken verankert.

*2.. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den örtlichen Akteuren ein Konzept für Durchführung und Finanzierung zu erarbeiten, um den Rönner und Niedermarschachter Werder als aquatischen Verbundkorridor zu öffnen.*

Der Rönner und Niedermarschachter Werder ist im Grunde eine zwischen Elbehauptstrom und

den Elbanrainergemeinden Rönne und Niedermarschachter liegende Insel auf der niedersächsischen Seite. Es gibt Planungen, diesen Bereich in einen naturnäheren Zustand als jetzt zu versetzen.

Allerdings muss man beachten, dass dieser Bereich im Staubereich der Wehranlage Geesthacht liegt und dass in Niedersachsen eine Kulturlandschaft vorherrscht. Gleichsam die blanke Natur wird man dort nicht wiederherstellen können, aber man wird sicherlich einiges optimieren können.

Die dortigen kleinen Gewässer sowie die dort bestehenden Strömungsgeschwindigkeiten und andere Parameter sind nicht geeignet, um die Gewässer des Werders zu einem irgendwie gearteten Ersatz zu den beiden Fischaufstiegsmöglichkeiten am Elbnord- und -südufer zu machen. Nur kleinere Fischarten mit schwächerer Schwimmleistung, die im Grunde einen anderen Habitattyp besiedeln, würden diesen Bereich für den Fischaufstieg nutzen.

Die Maßnahmen am Rönner und Niedermarschachter Werder stellen also eine sinnvolle Ergänzung zu den beiden eben genannten Anlagen dar, verfolgen aber eine andere Zielstellung.

*3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Bund ein dauerhaftes, kontaktfreies Monitoring für die Fischdurchlässigkeit im Flussgebiet Elbe umzusetzen, um den Umsetzungsstand der Durchlässigkeit, die Wirksamkeit der Aufstiegshilfe sowie bestehende Barrieren für die betroffenen Arten zu erfassen und auszuwerten. Dabei sind auch die ökologischen Folgen der Elbvertiefung auf die Fischbestände zu untersuchen.*

Auf Monitoringmaßnahmen bin ich bereits im Zusammenhang mit dem Bauwerk eingegangen. Mittlerweile stehen fotografische oder filmische Methoden im Zusammenspiel mit Transpondern zur Verfügung. Derartige Anlagen stehen dem Bund sowohl in mobiler als auch in fest installierter Form zur Verfügung. Eine solche Anlage ist z. B. im Mosellum, dem Besucher- und Informationszentrum an der Moselstaustufe Koblenz, installiert. Derartige Anlagen gibt es also bereits.

Überlegungen, derartige Monitoringanlagen an der Elbe zu errichten, werden angestellt, aber nach meinem Kenntnisstand liegen dazu noch keine fixen Entscheidungen vor.

Da es sich um eine relativ neue und vergleichsweise teure Technik handelt und die gesamte Anlage dort bei Geesthacht dem Bund gehört, würden die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine solche Anlage nicht im Alleingang errichten; das ist nur im Zusammenwirken möglich.

*4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einhaltung der Angelverbotszonen an der Elbe in Kooperation mit den Schleswig-Holsteiner Behörden und insbesondere am Stauwehr Geesthacht zu sichern, um die am Aufstieg gehinderten Fische zu schützen.*

Dieser Punkt betrifft das Fischereirecht und ist damit eine Landesangelegenheit. Von daher kann es gewisse Unterschiede zwischen den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Regelungen geben.

Die Sperrzonen an diesen für Angler besonders interessanten Stellen gibt es bereits. Allerdings müssen Verbote und Gebote im Zweifelsfall auch durchgesetzt werden. Das können nur die örtlich zuständigen Stellen leisten, nicht aber das MU. Zu bedenken ist dabei auch, dass der Personalbesatz nicht sonderlich hoch ist, was insbesondere an Wochenenden zu Problemen führen kann.

Die vierte Forderung beschreibt also letztlich ein sinnvolles Ziel. Hierzu liegen bereits Regelungen vor. Vollzugsdefizite müssen also nach Möglichkeit minimiert oder gar ganz abgebaut werden.

## **Aussprache**

Abg. **Axel Brammer** (SPD) wies zur Frage der Durchsetzung von Angelverboten darauf hin, dass die örtlichen Fischereivereine hierauf genau achteten, auch im eigenen Interesse. - BD **Wöhler** (MU) bestätigte dies und wies darauf hin, dass die Aufseher der Vereine ehrenamtlich agierten.

\*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, die Unterrichtung zu ergänzen, wenn zur Wehranlage Geesthacht und den Fischeaufstiegsmöglichkeiten eine neue Sachlage vorliegt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9393](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am 10.06.2021*

*federführend: AfUEBuK;*

*mitberatend: AfRuV*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) wies darauf hin, dass es sich um eine vergleichsweise umfangreiche Novellierung der NBauO handele, weshalb es sich anbiete, nach dem Schlüssel 5/5/2/2 bis zu 14 Anzuhörende zu benennen. - Der **Ausschuss** stimmte dem zu und kam überein, am 20. September zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung in voraussichtlich ganztägiger Sitzung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden bis zum 28. Juni 2021 zu benennen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

**Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 18/9389](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am*

*10.06.2021*

*AfUEBuK*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

**Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9398](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am  
11.06.2021  
AfUEBuK*

**Verfahrensfragen**

Auf Vorschlag von Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD), die beide auf den bereits vorhandenen umfangreichen Datenbestand zu diesem Thema hinwiesen, bat der **Ausschuss** die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema. Im Anschluss an die Unterrichtung soll über eine Anhörung entschieden werden.

\*\*\*